

Hausanschrift:
EZetilstrasse 1
D-35410 Hungen
Tel.: +49 (0) 6402/807-0
Fax.: +49 (0) 6402/807-285

Bank:
Commerzbank AG, Siegen
IBAN: DE75 4608 0010 0350 1310 00
BIC: DRESDEFF460

USt-IdNr.: DE 308714327
Geschäftsführer: Patrik Lindqvist
Sitz der Gesellschaft:
Hungen, Amtsgericht Gießen, HRB 8917

EZetil GmbH • EZetilstrasse 1 • D-35410 Hungen, Germany

Conrad Electronic SE
Klaus-Conrad-Straße 1

92240 Hirschau

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

- ***EZetil® IceAkkus mit Hüllen aus Polyethylen***

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer jeweils aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in Verordnung (EU) Nr. 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Die Texte der Richtlinien, Verordnungen und Empfehlungen können in der aktuellen Version aus dem Internet unter <http://eur-lex.europa.eu> bzw. <http://bfr.bund.de> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Spezifikationen zum vorgesehenen Verwendungszweck:

- Alle Arten von Lebensmitteln außer fettige (s.u.)
- jegliche Langzeitkontakt bei Raumtemperatur und darunter
- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 1 dm² je 100 ml des Lebensmittels

- Fettige Lebensmittel
- 24 h Lebensmittelkontakt unter Tiefkühl- und Kühlungsbedingungen
- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 1 dm² je 100 ml des Lebensmittels

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Zur Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts siehe Technisches Merkblatt „Rückverfolgbarkeit von Mehrwegbehältern im Lebensmittelkontakt“ von pro-K - Industrieverband Halbzeuge und Konsumprodukte aus Kunststoff e.V. (<http://www.pro-kunststoff.de/info-service/bedarfsgegenstaende-aus-kunststoff-im-lebensmittelkontakt/>)

Zugleich verweisen wir außerdem auf das Technische Merkblatt „Die Konformitätserklärung für Mehrwegbedarfsgegenstände aus Kunststoff“ desselben Verbandes, auf das wir ausdrücklich Bezug nehmen, sowie weitere Merkblätter zum gleichen Thema, alle einsichtig unter dem o.a. Link.

Diese Konformitätserklärung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Bei ordnungsgemäßer Handhabung bezieht sich die o.a. Konformitätserklärung für die o.a. Produkte im Zeitpunkt des Inverkehrbringens auf die o.a. Richtlinien und Verordnungen in der zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens gültigen Fassung einschließlich der bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Änderungen. Nachfolgende Änderungen werden zeitnah eingearbeitet und ggfs. eine neue Konformitätserklärung ausgestellt. Auch ohne Änderungen verliert diese Konformitätserklärung ihre Gültigkeit spätestens drei Jahre nach Ausstellungsdatum.

Hungen, 2018-03-28

Ort, Datum